

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. GVBe-0210/18 vom 17.10.2018 über die Satzung zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der
Gemeinde Benz**

Geltungsbereich

Das Planänderungsgebiet umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366 und 367 sowie Teile der Flurstücke 339, 351, 372
Fläche	1,296 ha

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ befindet sich südlich des Campingplatzes Neppermin. Die östliche Grenze bildet die Dorfstraße bis zum Kreuzungsbereich Lyonel-Feininger-Straße/Dorfstraße (K35 VG) nach Balm. Auch den nördlichen Grenzverlauf bestimmt die Kreisstraße K35 VG.

Aufgrund § 13 i.V.m § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.07.2018 (GVObI. M-V S. 221, 228) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Benz vom 17.10.2018 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz **tritt mit Ablauf des 21.11.2018** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz mit Plan und Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

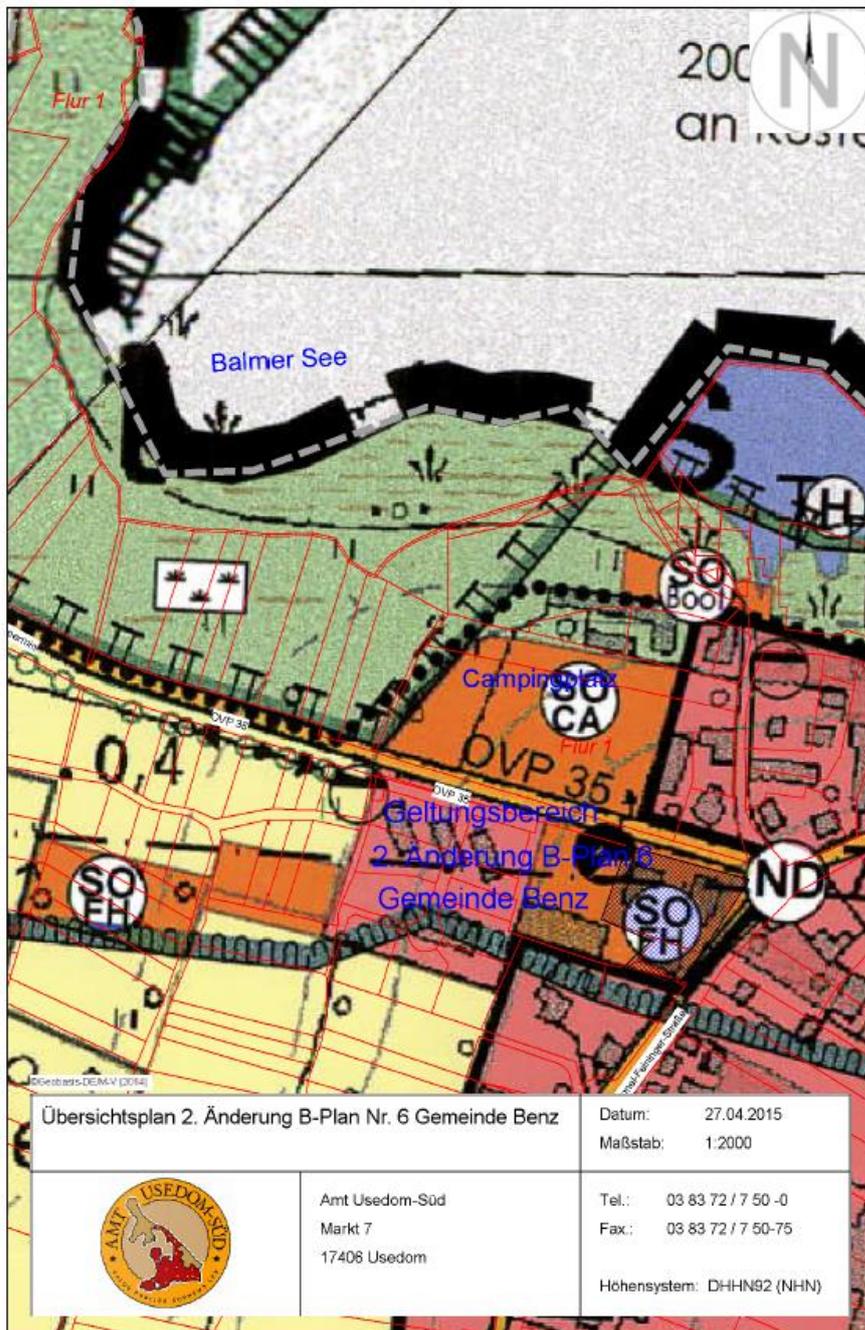
Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd www.amtusedom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ und dort bei der Gemeinde Benz einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Benz geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zeplin
Leiterin FD Bau



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.10.2018

